

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2022**

Zukunft der universitären Sportstätten

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage gestellt:

„Die universitären Sportstätten spielen eine wichtige Rolle aus gesundheits-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Damit sie weiterhin ihre Funktionen erfüllen können, bedarf es einer grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen angesichts des seit Jahren bekannten desolaten Zustandes der universitären Sportanlagen.

Zur Ermittlung des Mittelbedarfs für die Sanierung der Sportstätten der Universität Bremen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit Oktober 2021 vorliegen. Die Machbarkeitsstudie kam zum Ergebnis, dass die Realisierungsvariante „Neubau“ um ca. zwölf Mio. Euro kostengünstiger als die Realisierungsvariante „Sanierung“ ist. Seit der Vorlage der Studie ist es allerdings nicht ganz klar, ob der Senat bereits eine endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Realisierungsvariante getroffen hat: Während der Senat in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft am 10.05.2022 seine Präferenz für den Neubau der universitären Sportstätten artikuliert hat, wurden, laut der Maßnahmenliste zum Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds von März 2022 Planungsmittel für die „Sanierung/ Herrichtung Sportstätten (ES-Bau)“ zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind der derzeitige Planungsstand sowie der aktuelle Zeitplan für die Realisierung einer der Varianten unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Hat der Senat bereits eine endgültige Entscheidung für den Neubau oder die Sanierung der universitären Sportstätten getroffen?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Entscheidung getroffen und für welche Realisierungsvariante hat sich der Senat entschieden?
 - b. Wenn nein, wann wird der Senat eine endgültige Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten treffen?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Kostensteigerung (in Euro) für die Realisierung eines Neubaus und einer Sanierung gegenüber den Prognosen der Machbarkeitsstudie angesichts der gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Baupreise?
 - a. Welche Realisierungsvariante – Neubau oder Sanierung – ist nach Einschätzung und Berechnungen des Senats bei der Berücksichtigung der (heutigen und zukünftigen) Kostensteigerungen im Baubereich günstiger?
 - b. Inwiefern hat der Senat bei seiner Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten die Kostensteigerungen im Baubereich berücksichtigt bzw. plant, diese zu berücksichtigen?

- c. Wie hoch sind die Investitionsmittel in den kommenden Jahren, die für die Realisierung eines Neubaus oder einer Sanierung benötigt werden? (Bitte die benötigten finanziellen Mittel jahresscharf aufschlüsseln und die finanziellen Bedarfe mit und ohne voraussichtliche Kostensteigerungen darstellen)
- 3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau der universitären Sportstätten?
- 4. Ist Ende 2023 mit der Vorlage einer ES-Bau – wie dies in der Maßnahmenliste zum Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds im Frühling 2022 angegeben wurde - oder einer EW-Bau – wie dies vom Senat im Rahmen der Fragestunde am 10.05.2022 angegeben wurde - zu rechnen?
- 5. Wenn der Senat die Vorlage einer EW-Bau noch Ende 2023 plant, wie er dies in der Fragestunde im Mai 2022 angegeben hat, inwiefern müssen noch finanzielle Mittel dafür und in welcher Höhe zur Verfügung gestellt werden vor dem Hintergrund, dass das Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds Planungsmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro in 2022 und 2023 nur für die ES-Bau vorsieht?
- 6. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Planungen und die Realisierung einer der Variante – Neubau oder Sanierung – aus?
 - a. Sind bereits jetzt Verzögerungen gegenüber dem in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Zeitplan für den Neubau oder die Sanierung zu erkennen?
 - b. Wenn ja, wie groß sind diese Verzögerungen? Welche Gründe gibt es dafür? Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf den Umsetzungszeitplan und die Fertigstellung der universitären Sportanlagen?
- 7. Welche konkreten Ersatzmaßnahmen für die RSG-Sportstätten sind bei einer Neubauvariante und einem Rückbau der vorhandenen Sportanlagen notwendig? Wie sieht der Zeitplan für die Ersatzmaßnahmen aus? Wie hoch sind die benötigten finanziellen Mittel für die Realisierung der Ersatzmaßnahmen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 8. Wie sieht das Übergangskonzept für diverse Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern der universitären Sportanlagen einschließlich der zukünftigen Studierenden im neuen Studiengang Sport aus, wenn sich der Senat für eine Sanierungsvariante entscheidet bzw. entschieden hat?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Hat der Senat bereits eine endgültige Entscheidung für den Neubau oder die Sanierung der universitären Sportstätten getroffen?**
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Entscheidung getroffen und für welche Realisierungsvariante hat sich der Senat entschieden?**

Mit der Vorlage „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung – Hochschulinfrastrukturprogramm“, die am 08.03.2022 beschlossen wurde, hat der Senat Planungsmittel für die Erstellung der ES-Bau für den Neubau der universitären Sportstätten zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung für einen Neubau wurde auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vom Fachressort getroffen. In der Machbarkeitsstudie

wurde dargelegt, dass der Neubau in Abwägung wirtschaftlicher und zeitlicher Kriterien zu bevorzugen ist.

b. Wenn nein, wann wird der Senat eine endgültige Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten treffen?

Siehe Beantwortung Frage 1 a.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Kostensteigerung (in Euro) für die Realisierung eines Neubaus und einer Sanierung gegenüber den Prognosen der Machbarkeitsstudie angesichts der gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Baupreise?

a. Welche Realisierungsvariante – Neubau oder Sanierung – ist nach Einschätzung und Berechnungen des Senats bei der Berücksichtigung der (heutigen und zukünftigen) Kostensteigerungen im Baubereich günstiger?

Der Senat kommt zu der Einschätzung, dass unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden Kostensteigerungen ein Neubau günstiger ist als eine Sanierung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde ermittelt, dass eine Sanierung rund 12.000 TEUR teurer ist als ein Neubau der Sportstätten. Sowohl bei einer Sanierungsmaßnahme als auch bei einem Neubau müssen gleichermaßen Baupreissteigerungen berücksichtigt werden, weshalb die Vorteilhaftigkeit der Neubauvariante weiterhin gegeben ist.

b. Inwiefern hat der Senat bei seiner Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten die Kostensteigerungen im Baubereich berücksichtigt bzw. plant, diese zu berücksichtigen?

In der Kostenannahme der Machbarkeitsstudie für den Neubau und die Sanierung wurden bis zur Fertigstellung jährliche Kostensteigerungen eingeplant. Die Entwicklungen hinsichtlich der derzeitigen extremen Baukostensteigerungen können jedoch erst im Zuge der Erstellung der ES-Bau bewertet und berücksichtigt werden.

c. Wie hoch sind die Investitionsmittel in den kommenden Jahren, die für die Realisierung eines Neubaus oder einer Sanierung benötigt werden? (Bitte die benötigten finanziellen Mittel jahresscharf aufschlüsseln und die finanziellen Bedarfe mit und ohne voraussichtliche Kostensteigerungen darstellen).

Die Machbarkeitsstudie aus Oktober 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass für einen Neubau inklusive einer jährlichen Kostensteigerung bis 2025 rund 28.000 TEUR erforderlich sind.

Aufschlüsselung nach Jahren:

Mittelbedarf aus Machbarkeitsstudie inkl. Kostensteigerung bis 2025: 28.000 T EUR

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
100 T EUR	200 T EUR	2.000 T EUR	2.850 T EUR	4.100 T EUR	15.000 T EUR	3.750 T EUR

Nach derzeitiger Planung kommt es zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins, so dass je nach Situation des Baumarktes in 2026 noch Veränderungen bei den Kosten auftreten werden. Diese können aber aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Baupreise derzeit nicht beziffert werden.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau der universitären Sportstätten?

Die EU-weite Veröffentlichung der Architekten- und Fachplanerleistungen für den Neubau der Sportstätten ist erfolgt. Das VgV-Auswahlverfahren beginnt mit der Abgabe der Bieterunterlagen Ende Januar 2023.

4. Ist Ende 2023 mit der Vorlage einer ES-Bau – wie dies in der Maßnahmenliste zum Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds im Frühling 2022 angegeben wurde - oder einer EW-Bau – wie dies vom Senat im Rahmen der Fragestunde am 10.05.2022 angegeben wurde - zu rechnen?

Nach aktuellem Zeitplan wird die ES-Bau im Herbst / Winter 2023 vorliegen.

5. Wenn der Senat die Vorlage einer EW-Bau noch Ende 2023 plant, wie er dies in der Fragestunde im Mai 2022 angegeben hat, inwiefern müssen noch finanzielle Mittel dafür und in welcher Höhe zur Verfügung gestellt werden vor dem Hintergrund, dass das Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds Planungsmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro in 2022 und 2023 nur für die ES-Bau vorsieht?

Die EW-Bau wird nicht zum Ende dieses Jahres vorliegen. Daher werden im Jahr 2023 keine weiteren Planungsmittel benötigt.

6. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Planungen und die Realisierung einer der Variante – Neubau oder Sanierung – aus?

a. Sind bereits jetzt Verzögerungen gegenüber dem in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Zeitplan für den Neubau oder die Sanierung zu erkennen?

Es gibt Verzögerungen gegenüber dem in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Zeitplan. Der aktuelle Zeitplan für die Realisierung des Neubaus sieht wie folgt aus:

- Frühjahr 2023: Vergabe der Leistungen an die Planer
- Herbst 2023: Fertigstellung der ES-Bau
- Sommer 2024: Fertigstellung EW-Bau
- Frühjahr 2025: Baubeginn
- Frühjahr 2027: Fertigstellung

b. Wenn ja, wie groß sind diese Verzögerungen? Welche Gründe gibt es dafür? Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf den Umsetzungszeitplan und die Fertigstellung der universitären Sportanlagen?

Die zeitliche Verzögerung beträgt ungefähr neun Monate. Die Verzögerung gegenüber dem Zeitplan der Machbarkeitsstudie liegt unter anderem daran, dass zunächst Planungsmittel für die ES-Bau aus dem Bremen Fonds eingeworben werden mussten. Zudem konnte mit der Vorbereitung und Durchführung des VgV-Verfahrens aufgrund von zeitlichen Kapazitäten bei der beauftragten Kanzlei erst Ende des III. Quartals 2022 begonnen werden.

Der Fertigstellungstermin verschiebt sich somit vom IV. Quartal 2026 auf das I. Quartal 2027.

7. Welche konkreten Ersatzmaßnahmen für die RSG-Sportstätten sind bei einer Neubauvariante und einem Rückbau der vorhandenen Sportanlagen notwendig? Wie sieht der Zeitplan für die Ersatzmaßnahmen aus? Wie hoch sind die benötigten finanziellen Mittel für die Realisierung der Ersatzmaßnahmen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Derzeit kann noch keine konkrete Aussage über den Rückbau der bestehenden Sportstätten und eventuelle Ersatzmaßnahmen für die RSG-Halle getroffen werden. Diese werden im Rahmen der weiteren Planungen in enger Abstimmung mit dem Bundesstützpunkt konkretisiert. Die Belange der RSG werden dabei zu jedem Zeitpunkt berücksichtigt.

Sollte es zu baulichen Veränderungen im Bestand kommen und diese Auswirkungen auf die RSG-Halle haben, werden entsprechend Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die eng mit dem Bundesstützpunkt abgestimmt werden.

8. Wie sieht das Übergangskonzept für diverse Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern der universitären Sportanlagen einschließlich der zukünftigen Studierenden im neuen Studiengang Sport aus, wenn sich der Senat für eine Sanierungsvariante entscheidet bzw. entschieden hat?

Die weitere Planung erfolgt für die Neubauvariante. Die bestehenden Sportstätten können bis zur Fertigstellung des Neubaus genutzt werden. Somit kann der Sportbetrieb aufrechterhalten werden und die Einführung des Studiengangs Sport ist sichergestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Land) nimmt die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Kenntnis.